gemeinde grosswangen

Bekanntmachung

Öffentliche Auflage - Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgendes Bauvorhaben im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Zusätzliche Tierunterstände (nachträglich)
Planänderung	Verschiebung Tierunterstand
Bauherrschaft	**Betagtenzentrum Linde,** Dorfstrasse 6e, 6022 Grosswangen
Grundeigentümer	- Röm.-kath. Kirchgemeinde Grosswangen, Dorfstrasse 4, 6022 Grosswangen - Einwohnergemeinde Grosswangen, Dorfstrasse 6d, 6022 Grosswangen
Grundstück Nr. / Lage	770 / Dorfstrasse 6e
Einsprachefrist	vom 11. November 2026 bis 30. November 2026

Die Planunterlagen liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf. Das Baugesuch mit sämtlichen relevanten Plänen kann einverlangt werden und wird elektronisch zugestellt.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Bauamt Grosswangen

BAUAMT GROSSWANGEN